Stadt Osnabrück

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland (14)

am Donnerstag, 8. April 2010 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Altes Gasthaus Uhlemann, Bremer Straße 353

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Bürgermeister Jasper
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Baier, Finanzvorstand Frau Balks, Fachbereich Umwelt / Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung Herr Teufert, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Meyer-Luu, Verkehrsangebot Herr Quell, Bäderbetriebe
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Neues Solebad am Schinkelbad
	b) Beseitigung der Straßenschäden Bremer Straße
	c) Fehlendes Wartehäuschen an der Bushaltestelle Schützenstraße (stadteinwärts)
	d) Geschwindigkeitsüberschreitungen am Freiheitsweg / Missachtung des Durchfahrverbots
	e) Müllabfuhr in den Hauptverkehrsstraßen während der Rush-hour
	f) Sanierung Pastor-Karwehl-Platz
	g) Konzepte für den ehemaligen Güterbahnhof / Ringlokschuppen
	h) Wiederherstellung der Fuß- und Radwege zwischen Voltstraße und Schellenbergstraße
	i) Pflasterung der Pkw-Stellflächen an der Nordseite der Wissinger Straße (zwischen Schinkel- und Oststraße)
	j) Erstattung von Straßenreinigungsgebühren bei nicht durchgeführter Reinigung im Winter
3	Stadtentwicklung im Dialog
	a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept
	b) Carl-Fischer-Straße - Erschließung Magnum
4	Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Herrn Henning, Herrn Korte, Herrn Kraemer, Frau Schiller, Frau Schwanhold) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 21.10.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Neues Solebad am Schinkelbad

Herr Quell von den Osnabrücker Bäderbetrieben stellt anhand einer Präsentation das Sanierungs- und Umbaukonzept für das Schinkelbad in Osnabrück vor. Mit der Sanierung und der geplanten Modernisierung soll ein attraktives Gesundheitsbad in der Stadt Osnabrück entstehen. Die Baußmaßnahmen begannen im Oktober 2009. Durch den langen und kalten Winter wird sich die Fertigstellung leider verzögern. Die Eröffnung ist nun für Ende 2010/Anfang 2011 vorgesehen. Interessierte Bürger können die Baufortschritte im Internet über eine Webcam verfolgen. www.schinkelbad.de - Neubau Cabriosol - Webcam

Ein Bürger fragt nach dem Verbleib der Dampfsauna.

Herr Quell berichtet, dass nach diversen Überlegungen festgelegt wurde, dass die Dampfsauna in die Solehalle im Neubau integriert wird.

Ein Bürger berichtet, dass beim „Spatenstich“ für die Erweiterung des Bades vom damaligen Leiter der Bäderbetriebe mitgeteilt wurde, dass die Sauna im Bereich der alten Schwimmhalle verbleiben soll. Nun würden sich durch die Verlagerung die Gebühren für die Nutzung erhöhen.

Herr Quell zeigt anhand der Planskizzen aus dem Jahr 2009/2010 auf, dass auch zum damaligen Zeitpunkt die Sauna im Solebereich vorgesehen war, da sich diese Angebote gut ergänzen. Es müsse sich damals um ein Missverständnis gehandelt haben.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie über 200 Unterschriften gegen eine Verlagerung der Dampfsauna in den Solebereich gesammelt und die Listen bei der Verwaltung eingereicht habe. Bisher habe Sie weder von den Stadtwerken noch vom Oberbürgermeister eine Reaktion erhalten.

Herr Grofer spricht die Parkplatzsituation an. Der Eingang des Bades befindet sich an der Straße Am Wegrott. Der Weg vom Parkplatz an der unteren Geländefläche sei z. B. für Personen, die auf einen Rollator angewiesen sind, zu weit.

Herr Teufert berichtet, dass ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt werde, da auf der Freifläche eine Wohnbebauung für ein Mehrgenerationenwohnen an der Straße Am Wegrott ermöglicht werden solle. Nach intensiver Beratung sollen im Übergangsbereich zwischen diesem Gebäude und dem Bad etwa 20 bis 25 Pkw-Stellflächen für mobilitätseingeschränkte Personen errichtet werden. Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22/2 - Im Wegrott - wird demnächst ausgelegt. Auf den Termin wird in der Presse und im Internet hingewiesen. Dann können interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen mitteilen.

Herr Lehmkuhl teilt mit, dass der Behindertenbeirat der Stadt Osnabrück diese Anzahl an Stellflächen für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit für nicht ausreichend hält.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Dampfsauna auch als Ort der Kommunikation genutzt werde. Nicht jeder Bürger könne höhere Entgelte für den Solebereich zahlen. Die Kosten könnten auch durch ein höheres Entgelt für die Schwimmhalle ausgeglichen werden.

Herr Jasper bittet die Stadtwerke, den Initiatoren der Unterschriftensammlung nun eine Antwort zu ihrer Anfrage mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:
Die Antragsteller werden in Kürze eine Stellungnahme der Stadtwerke erhalten. Die Bearbeitung hatte sich krankheitsbedingt verzögert.

2 b) Beseitigung der Straßenschäden Bremer Straße

Herr Koentopp berichtet über Straßenschäden an der Belmer Straße, die sich durch den strengen Winter weiter ausgebreitet haben. Es wird gefragt, ob im Rahmen der Grunderneuerung Bohmer Straße dieser Bereich mit saniert werden kann oder zumindest die größten Mängel behoben werden können.

Herr Jasper trägt vor, dass mit der Sanierung und Umgestaltung der Bohmter Straße im Jahr 2010 auch der Kreuzungsbereich mit der Oststraße neu hergestellt wird. Damit werden die bekannten Mängel an dieser Stelle beseitigt. Eine Fortführung der Sanierung für die Bremer Straße bis Einmündung Hunteburger Weg ist zwar für 2011 angedacht, die Finanzierung ist derzeit noch nicht gesichert. Dieser Streckenabschnitt wurde vor Jahren in Kleinflächen saniert, eine weitere bauliche Verbesserung sollte dann auch mit einer Überprüfung des gesamten Straßenkonzeptes stehen. Hier sind noch umfangreiche interne Abstimmungen notwendig, auch unter dem Aspekt der Winterschäden auf anderen Straßenzügen. Derzeit wird im Osnabrücker ServiceBetrieb eine Bestandaufnahme aller Winterschäden erarbeitet. Resultate können erst im nächsten Bürgerforum mitgeteilt werden, bis dato ist eine Prioritätenliste aufgestellt. Detailrückfragen können an den Straßenunterhaltung im OSB gestellt werden: Herr Santjer, Tel. 323-4232, Hafenringstraße 12.

2 c) Fehlendes Wartehäuschen an der Bushaltestelle Schützenstraße (stadteinwärts)

Das Wartehäuschen wurde bei der Umgestaltung des Geländes „Klein Kamerun“ entfernt. Von Frau Beckmeier wird gefragt, ob mit dem neuen Eigentümer eine Vereinbarung zum Wiederaufstellen der Wartehalle getroffen wurde. Diese Haltestelle wird stark frequentiert.

Herr Jasper teilt mit, dass im Zuge der dortigen Neubaumaßnahmen das bestehende Wartehäuschen abgebaut werden musste. Die für das Aufstellen eines neuen Häuschens in Frage kommende Fläche befindet sich in Privatbesitz. Hier laufen zurzeit Verhandlungen der Stadtwerke Osnabrück mit dem Eigentümer, so dass bei einer Neulieferung von Wartehäuschen, voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2010, dort wieder ein Standort eingerichtet werden soll.

Herr Meyer-Luu ergänzt, dass für die Stadtwerke die Aufstellung einer Wartehalle an dieser Haltestelle Priorität habe. Stadt und Stadtwerke legen gemeinsam die Standorte fest. Zurzeit befinde man noch in Gesprächen zum Grunderwerb für die benötigte Fläche, da die Fläche des Bürgersteigs alleine nicht ausreiche und andere Ausweichmöglichkeiten nicht vorhanden seien.

2 d) Geschwindigkeitsüberschreitungen am Freiheitsweg / Missachtung des Durchfahrverbots

Von zwei Anliegern des Freiheitswegs wird erneut auf die hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Missachtung des Durchfahrverbots hingewiesen. Weiterhin müssten die Straßenmarkierungen erneuert werden.

Herr Teufert trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung zur Kontrolle des Durchfahrverbots vor: Bereits im vergangenen Bürgerforum wurde zu diesem Thema von der Verwaltung eine Stellungnahme vorgetragen. Die Durchsetzung der Verkehrsbeschilderung „Verbot für Fahrzeuge aller Art + Anlieger frei“ ist in vielen Fällen praktisch unmöglich. Jeder Verkehrsteilnehmer mit einem berechtigten Anliegen in dem gesperrten Bereich, darf bei dieser Form der Beschilderung weiter fahren. Das gilt nicht nur für Bewohner der Straße, sondern auch für Besucher, Handwerker usw., die in dem gesperrten Bereich ein Ziel haben. Die Zuständigkeit für die Kontrolle des Durchfahrverbots liegt in Niedersachsen ausschließlich bei der Polizei. Deshalb hat die Verwaltung keine Möglichkeit, ein Durchfahrverbot zu kontrollieren. Die Polizei hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Kontrolle des Durchgangsverkehrs ohnehin sehr schwierig und aufwendig ist. Üblicherweise haben die Verkehrsteilnehmer ein Anliegen in dem betroffenen Bereich oder machen dieses zumindest geltend. Eine Ein- und Ausfahrkontrolle mit Kennzeichennotiz reicht für die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ohnehin nicht aus, weil der Fahrer dafür festgestellt werden muss. Bei einer Kennzeichenanzeige ist aber nur der Halter bekannt. Die Verwaltung geht aber dennoch davon aus, dass diese Beschilderung von den Verkehrsteilnehmern, die sich rechtskonform verhalten, beachtet wird und dass es deshalb weniger Fahrverkehr in den so gesperrten Straßen gibt.

Herr Teufert verweist weiterhin auf die Messprotokolle der durchgeführten Verkehrsuntersuchungen. Etwa 40 % der Kfz haben sich an die Geschwindigkeitsbeschränkung gehalten. Etwa 5 % der Kfz seien schneller als 45 km/h gefahren. Im Vergleich zu Messungen in anderen Straßen im Stadtgebiet sei dieses Ergebnis nicht auffällig (weitere Unterlagen sind dem Protokoll beigefügt).

Die Geschwindigkeitsmarkierungen („30“) sollen im Widukindland sofort nach Ostern aufgelegt werden. Danach folgen weitere Wohngebiete, die in 2009 noch nicht bedient wurden. Insgesamt werden wie im Vorjahr etwa 200 Markierungen aufgelegt, hierfür stehen im Budget ca. 25.000 € zur Verfügung.

Herr Leuthold berichtet, dass er Messungen mit einem verdeckt angebrachten Seitenradarmessgerät durchgeführt habe und andere Ergebnisse als die Verwaltung erhalten habe.

Mehrere Bürger widersprechen der Aussage, dass im Freiheitsweg übermäßig schnell gefahren werde. Leider würden überall im Stadtgebiet „Raser“ beobachtet, dies sei aber nicht der Regelfall. Wenn dagegen ein Pkw mitten auf der Straße geparkt werde, um die Kfz zum Langsamfahren und zum Ausweichen auf den Bürgersteig zu zwingen, bringe dies weitaus größere Gefahren mit sich.

Ein Bürger berichtet, dass die Rechts-vor-Links-Regelung am Ickerweg zurückgenommen werden sollte. Dann würde sich der Durchfahrtverkehr auf diese Straße konzentrieren und nicht in die Wohnviertel ausweichen.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass am Sachsenweg und am Bahlweg ein höheres Verkehrsaufkommen herrsche als am Freiheitsweg. Insbesondere am Sachsenweg werde zu schnell gefahren.

Herr Jasper appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und Rücksicht zu nehmen.

2 e) Müllabfuhr in den Hauptverkehrsstraßen während der Rush-hour

In Osnabrück werden die Hauptverkehrsstraßen währen der Rush-hour durch die Müllabfuhr blockiert. Herr Reinink fragt, ob die Fahrten zu anderen Zeiten durchgeführt werden können.

Herr Jasper teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Die derzeitigen Abfuhren, und damit einhergehend die Tourenplanung für die Müllabfuhr, sind nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten aufgebaut worden. Es wurde hierbei unter anderen versucht, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Abfuhrzeitpunkt und Verkehrsbelastung zu achten. Aufgrund der Länge der einzelnen Touren kann es jedoch nicht vermieden werden, dass es in bestimmten Bereichen zu Verkehrsbehinderungen kommt. So ist es leider nicht möglich, einzelne Straßen zu anderen Zeitpunkten anzufahren, da hierdurch die gesamte, aufeinander abgestimmte Tourenplanung leiden würde. Unnötige Mehrbelastungen (für die Umwelt durch erhöhte Fahrzeiten und für die Bürger durch Mehrfachanfahrten) wären die Folge.

Die Müllabfuhr wird im Zeitraum 6:00 bis ca. 13:30 / 14:00 Uhr durchgeführt. Dadurch wird z. B. eine Behinderung des Feierabendverkehrs vermieden. Die Müllabfuhr erfolgt in räumlich zusammenhängenden Bezirken. Sie beginnt in der Regel im Innenstadtbereich und setzt sich im Laufe des Tages fort bis in die äußeren (Wohn-)bereiche des Stadtgebietes. Eine Neuaufstellung des historisch gewachsenen Abfuhrplans würde einen enormen Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich bringen. Das Befahren der Hauptverkehrsstraßen während bestimmter Zeiten kann nie ganz vermieden werden: z. B. wenn von einer Straße in die nächste gewechselt wird oder wenn die Müllfahrzeuge gefüllt sind und den Restmüll bei der Fa. Herhof am Fürstenauer Weg abliefern. Im Bereich des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland werden vom Osnabrücker ServiceBetrieb 8 Müllfahrzeuge eingesetzt (4 x Papier und 4 x Restmüll) sowie 1 Fahrzeug für den Biomüll (14-täglich).

Herr Reinink berichtet, dass Stausituationen insbesondere morgens zwischen 7.30 und 8.00 Uhr auftreten, insbesondere an der Bremer und der Sutthauser Straße. Der Busverkehr wird zu dieser Zeit ebenfalls behindert, z. B. im einspurigen Abschnitt der Bremer Straße.

Herr Friderici bestätigt dem Osnabrücker ServiceBetrieb eine gute Leistung bei der Stadtreinigung. Die Stadtreinigung beginne bereits um 6.00 Uhr und sei auch an Samstagen im Dienst, z. B. um den Ausfall durch Feiertage zu kompensieren. Im Schinkel (Mindener Straße, Schützenstraße u. ä.) erfolge die Leerung der Mülltonnen vor 7.30 Uhr, so dass keine Verkehrsprobleme entstünden.

Herr Jasper bittet die Osnabrücker ServiceBetrieb zu prüfen, ob die Müllabfuhr an der Bremer Straße in einem anderen zeitlichen Rhythmus durchgeführt werden kann.

2 f) Sanierung Pastor-Karwehl-Platz

Von Herrn Friderici wird gefragt, wann die lange angekündigte Sanierung des Platzes durchgeführt wird.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Sanierung des Pastor-Karwehl-Platzes soll in diesem Jahr durchgeführt werden und zwar in den Monaten Juni/Juli, da hier eine Abhängigkeit zur Spielpause des VfL Osnabrück besteht: Der Platz erhält eine neue Asphaltdecke und eine verbesserte Oberflächenentwässerung. Ferner werden die bepflanzten Streifen im Randbereich des Platzes überarbeitet.

Herr Friderici berichtet, dass dieses Sanierungsprojekt schon mehrfach verschoben wurde. Dieser zentrale Platz im Schinkel sei dringend sanierungsbedürftig. Dort findet auch der Wochenmarkt statt. Durch den harten Winter habe es zusätzliche Frostschäden im Asphalt gegeben.

2 g) Konzepte für den ehemaligen Güterbahnhof / Ringlokschuppen

Von Herrn Friderici wird angefragt, ob es neue Konzepte für den Güterbahnhof gibt und wie die Perspektive für den Ringlokschuppen ist. Weiterhin wird gefragt, wie die Vermüllung der Umgebung vornehmlich am Wochenende unterbunden werden kann.

Herr Teufert berichtet, dass der Bebauungsplan zum ehemaligen Güterbahnhof bereits seit einigen Jahren rechtskräftig sei. Geplant war ein Umbau unter Inanspruchnahme von Fördermitteln für Sanierungsprojekte. Leider konnte mit der Bahn AG keine fristgerechte Einigung zur Übernahme der Grundstücke erzielt werden. Inzwischen ist für die Verwertung des Geländes die Aurelis Management GmbH zusammen mit der Fa. Hochtief zuständig. Bisher konnten noch keine konkreten Vereinbarungen zur Nutzung und zur Erschließung des Geländes getroffen werden. Der Ringlokschuppen wird daher nur für zeitlich befristete Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt.

2 h) Wiederherstellung der Fuß- und Radwege zwischen Voltstraße und Schellenbergstraße

Von Herrn Friderici wird gefragt, wann die Bauunternehmen die Wege wieder herstellen, die nach den Bauarbeiten der letzten Monate in einem bedauernswerten Zustand sind.

Herr Jasper berichtet, dass im Zuge der Bauarbeiten zur Herstellung eines Regenklärbeckens und Regenrückhaltebeckens in diesem Bereich die bestehenden Wegeverbindungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Diese Maßnahme wird jedoch bis Ende April/Anfang Mai fertig gestellt, so dass bis zu diesem Zeitpunkt auch eine Überarbeitung und Instandsetzung der Wege erfolgen wird.

2 i) Pflasterung der Pkw-Stellflächen an der Nordseite der Wissinger Straße (zwischen Schinkel- und Oststraße)

Herr Friderici fragt, ob die Pkw-Stellflächen zwischen den Bäumen gepflastert werden.

Herr Jasper teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Zwischen den Bäumen sind keine Stellplätze befestigt worden, um den Bewuchs und insbesondere den Wurzelbereich zu schonen. Bei der Wissinger Straße handelt es sich, wie auch bei den anderen Straßen in diesem Gebiet, um eine Tempo-30-Zone, in der das Parken auch auf der Fahrbahn möglich ist, sofern keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer erfolgt. In dem genannten Bereich der Wissinger Straße ist somit ein Parken auf der Fahrbahn entlang der Grünfläche problemlos möglich, mit Ausnahme des Einmündungsbereiches Kanonenweg.

Herr Grofer weist darauf hin, dass durch die Sanierung der Schinkelstraße sieben Stellplätze entfallen seien. Gerade in diesem Gebiet gebe es einen hohen Parkdruck, nicht zuletzt bei Heimspielen des VfL. Die Fläche für die Baumscheiben sei sehr groß dimensioniert. Daher werde angeregt, die Baumscheiben zu verkürzen und den Zwischenraum für Pkw-Stellplätze zu befestigen.

2 j) Erstattung von Straßenreinigungsgebühren bei nicht durchgeführter Reinigung im Winter

Herr Friderici fragt nach den Regelungen der Gebührenerstattung, wenn im Winter bei Schneefall weder gereinigt noch geräumt wird (z. B. Lüstringer Straße, Wissinger Straße, Schinkelstraße, Kanonenweg).

Herr Dr. Baier erläutert, dass der diesjährige Winter mit der extremen Witterung einen hohen Aufwand im Winterdienst mit sich gebracht habe.

Wenn die Straßenreinigung entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Stadt Osnabrück über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Straßenreini-

gungsgebühren aufgrund von Schneefall nicht durchgeführt werden kann, tritt an deren Stelle der Winterdienst. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück* hat die Stadt den Winterdienst, der bei Schnee die Schneeräumung und bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Verkehrswege umfasst, lediglich innerhalb der geschlossenen Ortslage … an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen durchzuführen.
* im Internet veröffentlicht unter www.osnabrueck.de - Rathaus Online - Konzern Stadt - Ortsrecht - VIII. Öffentliche Einrichtungen.

Hinsichtlich der Höhe der Straßenreinigungsgebühren wird dem unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, dass bei der Gebührenfestsetzung nach der sogenannten Winterdienstpriorität unterschieden wird. So werden Straßen, bei denen der Winterdienst vorrangig durchzuführen ist, in die 1. und die übrigen 2. Winterdienstpriorität eingestuft.

Demzufolge betragen beispielsweise die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010 bei wöchentlich einmaliger Reinigung mit 1. Winterdienstpriorität 3,75 €/lfd. m und mit 2. Winterdienstpriorität 3,51 €/lfd. m.

Die in der Anfrage genannten Straßen gehören zur 2. Winterdienstpriorität und somit nicht zu den verkehrswichtigen im Sinne der o. g. Verordnung. Dass sie bei der extremen Wetterlage möglicherweise nicht geräumt worden sind, mag zutreffen. Die Vorhaltung von Winterdienstkapazitäten wird regelmäßig aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre festgelegt, um ein möglichst treffendes Ergebnis zu erzielen. Bei lang anhaltendem Schneefall und der damit verbundenen Pflicht, Straßen der 1. Winterdienstpriorität immer wieder neu zu bedienen, kann es zu kapazitätsbedingten Engpässen kommen.

Dessen ungeachtet können auf schriftlichen Antrag ggf. die Gebühren erstattet werden. Im Hinblick auf den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand kommt eine Rückzahlung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 15 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes jedoch nicht in Betracht, wenn der zu erstattende Betrag unter 5,00 € liegt.

Anträge können gestellt werden an den Fachbereich Finanzen und Controlling, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49074 Osnabrück. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei jedem Antrag geprüft werden muss, ob die Rückzahlungsvoraussetzungen vorliegen. Die Erstattungsbeträge werden sich in Abhängigkeit von der Frontmeteranzahl des jeweiligen Grundstückes in überschaubaren Größenordnungen bewegen.

Ein Bürger begrüßt, dass eine Erstattung der Beiträge möglich sei. Da der Aufwand der Verwaltung für die Bearbeitung sehr hoch sei, wäre es sinnvoller, wenn seitens der Verwaltung selber für alle Anlieger derjenigen Straßen, in denen keine Reinigung bzw. kein Winterdienst durchgeführt werden konnte, die Verrechnung der Gebühren vorgenommen werde. Der Aufwand müsste dann geringer sein.

Herr Jasper bittet zu prüfen, ob eine Erstattung der Beiträge durch die Verwaltung selber möglich sei und ob hierfür die Straßenreinigungssatzung angepasst werden müsste.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:
Ein Antrag zur Erstattung von Straßenreinigungsgebühren ist für die Sitzung des Rates am 04.05.2010 angemeldet worden.

Herr Friderici berichtet, dass in einigen Seitenstraße der Reinigungsausfall durch liegen gebliebenen Schnee bis zu zwei Monaten andauerte und auch danach nicht sofort wieder der übliche Reinigungsrhythmus aufgenommen wurde.

Herr Dr. Baier erläutert, dass seit Anfang Januar Splitt gestreut werden musste, da die Hersteller von Streusalz die Stadt Osnabrück - wie andere Kommunen auch - nicht mehr beliefert hat. Dieser Splitt musste wieder zusammengekehrt und entsorgt werden, so dass nochmals zusätzlicher Aufwand für die Reinigungskolonnen entstand. Dabei wurden vorrangig die Radwege und die Hauptverkehrsstraßen gesäubert.

Herr Lehmkuhl weist darauf hin, dass am Gartlager Weg stadteinwärts rechts auf dem Radweg noch sehr viel Splitt liegt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept

Frau Balks stellt das gesamtstädtische Spielplatzkonzept vor. Im Stadtgebiet von Osnabrück gibt es 320 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche, weitere Spielpunkte sowie 92 so genannte Vorbehaltsflächen. Das Spielplatzkonzept dient als Grundlage für die Spielplatzentwicklung der nächsten ca. zehn Jahre. Es soll die Schaffung und den Erhalt qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter Angebote sichern. Hierzu wurden Leitlinien entwickelt, die u. a. Qualitätsziele und Versorgungskriterien wie Erreichbarkeit und Spielflächengröße benennen. Bei der Spielflächengestaltung sollen Kinder und Jugendliche und bei der Schaffung von Mehrgenerationenangeboten auch Senioren einbezogen werden.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept, das am 8.12.2009 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurde, gibt Auskunft darüber, wo Bedarf an zusätzlichen Spielflächen besteht, welche weiteren Angebote geschaffen werden können (z. B. Mehrgenerationenspielplätze, Quartiers- und Themenspielplätze), welche Spielflächen aufgewertet und welche Flächen nicht mehr benötigt werden. Die Vorschläge zum Rückbau und zur Folgenutzung von Spielflächen leiten sich aus den Ergebnissen der Versorgungsanalyse und der Qualitätsbeurteilung ab. Zusätzlich fand eine einzelfallbezogene Prüfung des Spielflächenbestandes (Spielflächenrevision) unter Berücksichtigung der im Spielplatzkonzept aufgeführten Versorgungskriterien, von freiraum- und stadtplanerischen Kriterien, Erfahrungen des Osnabrücker ServiceBetriebes sowie von Jugendhilfekriterien statt.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept sowie eine Übersichtskarte können eingesehen werden unter www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept. Eine Broschüre zum Spielplatzkonzept wird voraussichtlich Ende April veröffentlicht und ist dann in der Bürgerberatung (Bierstr. 20) erhältlich. Weitere Anregungen zum Spielplatzkonzept können auch an den Fachbereich Umwelt, Stadthaus 1, Heger-Tor-Wall 2, Herrn Langer, Tel. 323-4246, gegeben werden.

Für die Stadtteile Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Gartlage:
Aufwertung Kinderspielplatz Sandbachstraße
Ersatzbeschaffung Skateboardbahn
Schinkel:
Rückbau: kurzfristig* Kinderspielplatz Schützenstraße; mittelfristig* Kinderspielplatz Wesereschstraße; langfristig* Kinderspielplatz Ortmannweg
(Folgenutzung: öffentliche Grünfläche bzw. Ortmannweg zunächst AWO-Kita anbieten)
Aufwertung: Kinderspielplatz Henschelstraße
Ausbau: Großspielplatz Hasepark
Schinkel-Ost:
Rückbau: kurzfristig* Kinderspielplatz Kapellenweg, Entruper Weg, Belmer Straße, Bolzplatz Regenrückhaltebecken Gretescher Weg

(Folgenutzung: Übergabe an Schule prüfen, ggf. private Grünfläche, öffentliche Grünfläche)
Aufwertung: Kinderspielplatz Corthausstraße
Ausbau: Quartiersspielplatz Gretescher Weg
Vorbehaltsflächen: Tiemannstraße und Prof.-Schirmeyer-Straße: Bebaubarkeit prüfen
Widukindland:
Rückbau: kurzfristig* Kinderspielplatz Erdbrinkstraße, Bolzplatz Hunteburger Weg
(Folgenutzungen: Bebaubarkeit prüfen, Naturschutzfläche)
Aufwertung: Kinderspielplätze Friesenweg, Erdbrinkstraße/Wende
Ausbau: Quartiersspielplatz Bremer Straße

* kurzfristig: 1-2 Jahre, mittelfristig: 3-5 Jahre, langfristig: 5-10 Jahre

Herr Leuthold berichtet, dass der Bolzplatz Hunteburger Weg oft für Fußballspiel genutzt wird und erhalten bleiben sollte, zumal es dort nicht störend sei…

Frau Balks berichtet, dass die relativ gute Versorgung mit Bewegungsflächen für Jugendliche zur Entscheidung geführt hat, diesen Platz zurückzubauen. Weiterhin sei zu erwarten, dass am ehemaligen Kasernengelände Am Limberg zusätzliche Angebote für sportliche Aktivitäten entstehen werden.

Ein Bürger berichtet, dass am Spielplatz Schützenstraße auch ein Boccia-Club aktiv sei.

Herr Korte teilt mit, dass die Fläche als Grünfläche erhalten bleibe. Für den Boccia-Club seien daher keine Einschränkungen des Spielbetriebes zu erwarten.

Ein Bürger fragt, ob das Spielplatzkonzept auch Einwendungen von Anwohnern wegen des Lärms von Spielplätzen berücksichtigt habe.

Dies wird von Frau Balks verneint.

Herr Grofer gibt zu bedenken, dass der Spielplatz am Ortmannweg relativ neu sei und von der Kita mit genutzt werde.

Frau Balks erläutert, dass daher ein Rückbau erst langfristig angedacht sei (Zeitraum ca. 5 bis 10 Jahre), sobald die Spielgeräte ohnehin „abgängig“ seien. Weiterhin solle mit dem Betreiber der Kindertagesstätte über eine eventuelle Übernahme der Fläche gesprochen werden.

Mehrere Bürger berichteten über eine sehr rege Inanspruchnahme des Spielplatzes Schützenstraße. Daher sei ein Rückbau der Spielgeräte nicht nachvollziehbar.

Frau Balks erläutert, dass in das Konzept die Erfahrungen des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) eingegangen seien, der die Spielflächen regelmäßig vor Ort kontrolliert. Auch der Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien sei an der Planung beteiligt gewesen. Gemeinsam sei man zu der Empfehlung gekommen, die Spielgeräte kurzfristig zurückzubauen.

Herr Jasper bittet die Verwaltung, die Begründung für den Rückbau des Spielplatzes Schützenstraße dem Protokoll beizufügen. Eventuell sollte der Jugendhilfeausschuss kurzfristig noch einmal über diesen Standort beraten, bevor die Spielgeräte abgebaut werden.

Herr Friderici hält es für wichtig, dass die Fläche auf jeden Fall als Grünfläche erhalten bleibt und nicht bebaut wird. Eventuell könnte sich ein Ersatzstandort ergeben, wenn die Ebertallee neu gestaltet wird. Dann könnte eine größere Grünfläche angelegt und mit Spielgeräten versehen werden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:
Das Spielplatzkonzept sieht vor dem Hintergrund einer evtl. anstehenden Neugestaltung des Pastor-Karwehl-Platzes einen kurzfristigen Rückbau des Spielplatzes an der Schützenstraße vor. Hierher sollen die an der Schützenstraße abgebauten Spielgeräte verlagert werden, sodass in unmittelbarer Nachbarschaft des derzeit gut frequentierten Platzes an der Schützenstraße eine neue attraktive Spielfläche entstehen kann. Da in diesem Jahr noch keine grundlegende Neugestaltung des Platzes vorgesehen ist, verbleiben die Spielgeräte zunächst weiterhin auf dem Kinderspielplatz Schützenstraße. Dafür wird der mittelfristig vorgesehene Spielgeräterückbau auf dem weniger frequentierten Spielplatz Wesereschstraße vorgezogen. Die Verwaltung erstellt jährlich unter Berücksichtigung ggf. veränderter Rahmenbedingungen einen Bericht über die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes und der folgenden Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auch der weitere Spielplatzbedarf im Einzugsbereich des Kinderspielplatzes Schützenstraße erneut überprüft.
Die Verwaltung informiert in einer Mitteilungsvorlage die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Jugendhilfeausschusses über dieses Vorgehen.

3 b) Carl-Fischer-Straße - Erschließung Magnum

Herr Teufert berichtet, dass geplant sei, die Zufahrt (Carl-Fischer-Straße) zum Gelände der Firma Magnum zu verlängern, um die noch ungenutzten Flächen verwerten zu können. Sobald der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 496 aufgestellt ist, wird eine öffentliche Auslegung erfolgen. Auf diesen Termin wird in der Presse und im Internet hingewiesen. Dann können interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zur geplanten Änderung mitteilen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Baumschnitt Ortmannweg

Herr Grofer teilt mit, dass ein Baumschnitt am Ortmannweg durchgeführt werden müsse.

4 b) Rückschnitt der Kopfweiden im Hasepark

Herr Grofer teilt mit, dass die Kopfweiden im Hasepark geschnitten werden müssen.

4 c) Pflege der Baumscheiben in der Schinkelstraße

Herr Grofer fragt, wer für die Pflege der Baumscheiben in der Schinkelstraße zuständig ist.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:
Die Unterhaltung wird drei Jahre lang von dem Unternehmen durchgeführt, das die Erstanpflanzung vorgenommen hat. Danach gehen die Fläche in die Zuständigkeit des Osnabrücker ServiceBetrieb über.

4 d) Verkehrssituation am Knotenpunkt Ebertallee / Kreuzstraße

Eine Bürgerin spricht die Verkehrssituation am Knotenpunkt Ebertallee / Kreuzstraße an. Dort befinden sich die Grundschule und eine Kindertagesstätte. Insbesondere morgens, wenn die Kinder mit Pkw zur Schule gebracht werden, entsteht ein regelrechtes Verkehrschaos.

Ein weiterer Bürger bestätigt diese Situation und regt an, die Ebertallee als Einbahnstraße auszuweisen.

4 e) Stadtteilbibliothek Schinkel

Eine Bürgerin spricht die geplante Schließung der Stadtteilbibliothek Schinkel an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich zusammengeschlossen, um Vorschläge für den Erhalt

des Standortes oder eine Ersatzlösung zu erarbeiten. Wer sich beteiligen möchte, könne Kontakt aufnehmen mit Herrn Dieckmann, Tel. 4097701.

4 f) Baumpatenschaften

Herr Leuthold fragt, ob die Pflege von Baumscheiben durch Privat übernommen werden kann, z. B. durch Baum- oder Pflegepatenschaften.

Herr Henning teilt mit, dass in Kürze ein Konzept zum Baumschutz in Osnabrück beraten wird, in dem auch Vorschläge für Patenschaften enthalten sind.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Mitteilungsvorlage zu Verkehrserhebungen mit dem Seitenradarmessgerät (zu TOP 2d)

Anlage zu TOP 1

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 21.10.2009	**Bericht der Verwaltung**
Geschwindigkeitsüberschreitungen am Freiheitsweg (TOP 2 a)	▶ Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 d). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert
Verschönerung der Bahnunterführung Buersche Straße (TOP 2 h)	Die Verwaltung hat sich nach dem vorigen Bürgerforum an den Eigentümer, die Bahn AG, gewandt und angefragt unter welchen Voraussetzungen die Stadt selber eine Renovierung vornehmen könnte. Leider ist bisher trotz Nachfragen noch keine Reaktion der Bahn AG erfolgt.

Anlage zu TOP 2d

Stadt Osnabrück Osnabrück, 02. September 2009
Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung
Fachbereich Städtebau
Fachdienst Verkehrsplanung

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Betreff: **Verkehrserhebungen mit dem Seitenradarmessgerät**

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungs-art (NÖ/Ö)	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.09.2009	Ö	

Inhalt der Mitteilung:

Verschiedene Fachdienste innerhalb der Stadtverwaltung werden immer wieder mit Bürgerbeschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten konfrontiert. Dieses gilt insbesondere für den Fachdienst Straßenverkehr (FD 32-3), den Fachdienst Straßenbau (FD 61-8) und den Fachdienst Verkehrsplanung (FD 61-4). Aufgrund einer aktuellen Beschwerde von Anliegern aus dem Freiheitsweg, der Großen Schulstraße und der Redekerstraße – das Schreiben ist als Anlage beigefügt – wird der Umgang mit Bürgeranregungen im Folgenden erläutert.

Grundsätzlich wird jede vorgetragene Anregung aus der Bürgerschaft ernst genommen und bearbeitet. Egal, ob diese telefonisch, schriftlich (in Papierform oder per Email) oder aus den Bürgerforen heraus eingehen. Bei Hinweisen auf zu hohe Geschwindigkeiten, vorwiegend innerhalb von Tempo-30-Zonen und an Ortseingängen, wird in der Regel durch den Fachdienst Verkehrsplanung über mehrere Tage eine Geschwindigkeitsmessung mit einem sogenannten Seitenradarmessgerät (SDR) vorgenommen. So erhält man eine objektive Datengrundlage über das Geschwindigkeitsniveau und die Verkehrsmenge. Diese Messung wird ausgewertet und die Ergebnisse werden in der monatlich tagenden Verkehrsbesprechung vorgestellt und diskutiert. Die Verkehrsbesprechung setzt sich zusammen aus Vertretern der Polizei, den Verkehrsbetrieben und städtischen Fachdienststellen (FD Straßenverkehr, FD Straßenbau und FD Verkehrsplanung).

In der Verkehrsbesprechung wird entschieden, ob dem Geschwindigkeitsniveau entsprechend weitere Maßnahmen erforderlich sind, wie z.B.:

- Überprüfung, ob ein offizieller Messpunkt für den Radarwagen eingerichtet werden kann
- Verdeutlichung der Geschwindigkeit mit zusätzlichen Markierungen
- Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen

Die Abwägungen zur Maßnahmenergreifung erfolgen immer im Vergleich der Gesamtstadt und auch vor dem Hintergrund der verfügbaren Haushaltsmittel und den personellen Ressourcen. Kommt die Verkehrsbesprechung zu dem Ergebnis, dass sich die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergibt, wird dieses immer dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegt. Entweder in Form des Programms zur Verkehrsberuhigung und / oder bei größeren Maßnahme auch als Einzelthema.

Erläuterung der Seitenradarmessung

Bis vor ca. zwei Jahren wurden die Geschwindigkeiten vom Fachdienst Verkehrsplanung mit sogenannten Zählplatten, die auf die Fahrbahn aufgedübelt wurden, durchgeführt. Da diese defekt waren, wurde ein Ersatzgerät angeschafft, das dem derzeitigen Stand der Technik entspricht, das Seitenradarmessgerät (SDR). Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wurde es immer schwieriger und gefährlicher Verkehrssensoren direkt auf der Fahrbahnoberfläche zu installieren. Das SDR wird nun am Straßenrand montiert und lässt sich mit einem PDA (Palm) leicht einstellen, ohne den Verkehrsfluss zu behindern. Da keine sichtbaren Sensoren auf der Fahrbahn installiert werden, erhält man reale Verkehrsdaten. Das SDR erfasst und speichert alle Fahrzeuge in zwei Richtungen getrennt, mit Datum, Zeit, Geschwindigkeit, Länge und Fahrtrichtung. Es handelt sich dabei um einen „schwarzen Koffer“ (vgl. Foto), der an einen im Straßenraum vorhandenen Masten befestigt wird. Es handelt sich dabei nicht um ein „Blitz-Gerät“, das optisch sichtbare Signale aussendet.

Foto: Beispielbefestigung des SDR

Da das SDR mehrere Tage rund um die Uhr ohne personelle Bewachung den Verkehr erfasst, ist es zwingend notwendig, dieses in einer vor Manipulation und Vandalismus sicheren Höhe aufzuhängen. Aufgrund der Befestigungshöhe und der Beschaffenheit wird der Koffer von den Verkehrsteilnehmern kaum wahrgenommen. Dieses wird auch durch die Anzahl der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen bestätigt. Der Koffer hat eine Größe von 30x35x15 cm. Zudem ist es bei der Messanordnung wichtig, dass keine Objekte wie Bäume, Gebäude, parkende Fahrzeuge die „Sicht“ des SDR auf die Fahrbahn versperren. Eine Messanordnung in Kniehöhe, wie von den Beschwerdeführern angeführt, ist somit ausgeschlossen.

49088 Osnabrück

Herrn
Josef Thöle
Ratsvorsitzender
Lohstraße 68

49074 Osnabrück

Osnabrück, 10.09.2009

Beschwerde

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

da die zuständigen Behörden auf unsere Beschwerden bzw. Beobachtungen nicht reagieren, wenden wir uns an den Rat der Stadt Osnabrück.

Wir beschweren uns, wie die Fachbereichsbehörde-Verkehrsplanung, der Stadt Osnabrück, auf Beschwerden eingehen bzw. über das
Inkompetente Verhalten der Fachdienstleiterin Frau Stumberg, Frau Bauer
Wir möchten Sie höflichst bitten, die zuständige Stelle anzuweisen, dass Überprüfungen von Geschwindigkeiten in Wohngebieten so durchzuführen sind, dass sie ein objektives Bild ergeben.

Hintergrund: Nach Beschwerden von Anwohnern der Straßen Redekerstraße, Großen Schulstraße und Freiheitsweg bei der Stadt Osnabrück über hohe Geschwindigkeits-überschreitungen (30er Zonen) wurden Kontrollen von den Behörden angeordnet.

Das Seitenmessradar und die mobilen Radarmessgeräte wurden in den drei Straßenzügen leider so montiert, dass man sie von weitem erkannte und reagieren konnte. Viele von den Verkehrsteilnehmern reduzierten frühzeitig ihre Geschwindigkeit, dies wurde von uns beobachtet.

Das Seitenradarmessgerät, Farbe Schwarz, sehr gut zu erkennen, wurde in einer Höhe von ca. 2- 3 Meter, gut sichtbar, an einem Laternenpfosten befestig, hat viel Ähnlichkeit mit einem Blitzautomat .
Nach Aussagen verschiedener Hersteller, kann man die Geräte in Kniehöhe montieren und so verdeckt aufstellen, dass sie nicht frühzeitig erkannt werden.

Die mobilen Radargeräte des OS-Teams standen ebenfalls gut erkennbar.

Nach den Auswertungen der Messergebnisse ergab sich ein ganz anderes Bild, wie die wirklich vorherrschenden, gefahrenen Geschwindigkeiten.

Geräte die so platziert werden, dass man sie von weitem und frühzeitig erkennt, können kein objektives Ergebnis liefern auch wenn dies von Frau Stumberg und Frau Bauer behauptet wird.

Dies ist fachlich falsch, es ergibt nur ein Ergebnis, nämlich für die aufgestellte Zeit und ein manipuliertes Ergebnis, da die Geräte falsch aufgestellt sind bzw. von weitem erkennbar waren.
Warum werden bei Aufstellungen der Geräte die Beschwerdeführer nicht mit einbezogen, wie und wo man diese aufstellen könnte?

Wir haben Frau Stumberg und Frau Bauer mehrmals schriftlich und telefonisch darauf aufmerksam gemacht, dies wird von beiden ignoriert.
Frau Bauer hält sogar jede weitere Aktion unserer seits gegen das Rasen und das Messergebnis, für lächerlich. Wir hätten nur ein subjektives Empfinden und könnten die Geschwindigkeiten nicht einschätzen.
In einem erst geführtem Gespräch 2008 sprach Sie davon , es sei ein bundesweites Phänomen, dass sich immer weniger Fahrzeugfahrer an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, warum also diese Ignorant's unserer Beobachtungen ?

Bitte teilen Sie uns mit, nach welchen Vorgaben bzw. Beschlüssen diese Abteilungen auf Beschwerden von Bürgern reagieren soll bzw. nach welchen Verordnungen bzw. Kriterien, sind die Abteilungen Verkehrsplanung ,OS-Team angewiesen, Überwachungsgeräte wie Radar und Seitenradar bei Geschwindigkeitsmessungen zu platzieren?

Im Zuge dessen, dass sich immer weniger Verkehrsteilnehmer bewusst, nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Stadt halten, bitten wir um Korrektur dieser Überprüfungsmethoden.

Mit freundlichen Grüßen